

FAQ - Frequently Asked Questions – Häufig gestellte Fragen

November 2024

(Fragen und Antworten Nr. 1-105 - siehe vorherige FAQ-Ausgaben)

Nr.	Thema	Frage	Antwort
106	Kontierungsvorgaben und Finanzausgleich	Wie sind die «Gestehungskosten» rund um den Bezug von Steuern zu verbuchen und was ist im Finanzausgleich anrechenbar?	<p>Für die Erhebung und den Bezug der Gemeindesteuern fallen unterschiedliche Kosten an. Es gilt folgende Aufwände und Erträge zu unterscheiden, respektive folgende Verbuchungsvorgaben einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerveranlagungskosten Kanton (Einwohnergemeinden: Konto 0210.3611.xx, Kirchgemeinden: Konto 3500.3611.xx) • Steuerveranlagungskosten Gemeinde (Kirchgemeinde: Konto 3500.3612.xx) • Bezugsprovisionen KSTA (Einwohnergemeinden: Konto 0210.3611.41, Kirchgemeinden: Konto 3500.3611.41) • Bezugsprovisionen SSL (Einwohnergemeinden: Konto 0210.3611.42, Kirchgemeinden: Konto 3500.3611.42) • Bezugsprovisionen Gemeinde (Kirchgemeinden: Konto 3500.3130.xx) • Mahngebühren (Einwohnergemeinden: Konto 0210.4210.00, Kirchgemeinden: 3500.4210.00) und deren Verzugszinsen (Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden: Konto 9610.4401.00) • Betreuungskosten (Einwohnergemeinden: Konto 0210.3611.00, Kirchgemeinden: Konto 3500.3611.00) und Inkassogebühren durch Dritte (Einwohnergemeinden: Konto 0210.3130.00, Kirchgemeinden: Konto 3500.3130.00) <p>Alle diese Positionen sind in den Finanzausgleichen nicht anrechenbar (vgl. auch HBO-Ziffern 27.1.12.3 und 27.3.12).</p>

Nr.	Thema	Frage	Antwort
107	Bestandesänderungen Vorräte	Wie sind die Vorratsveränderungen zu buchen?	<p>Bewertungen von bilanzierten Vorräten, welche erst in den folgenden Rechnungsperioden verbraucht bzw. verkauft werden, sind einmal jährlich zu inventarisieren (vgl. HBO-Ziffern 4.5.1, 7.12.1 und 13.3.5). Vorräte sind grundsätzlich unter der Sachgruppe 106 - <i>Vorräte und angefangene Arbeiten</i> zu bilanzieren, sofern der Bestand wesentlich ist ($\geq 20\%$ der jeweiligen Aktivierungsgrenze). Die Verbuchung von Verbrauchsmaterial (z.B. Heizöl) und Fertigfabrikaten (z.B. Holzvorrat) erfolgt allerdings unterschiedlich:</p> <p>Verbuchungsbeispiele Vorratsveränderungen (+/-):</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Heizöl über die Sachgruppe 312 - <i>Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (Heizmaterial)</i>: <ul style="list-style-type: none"> Bestandesabnahme xxx.3120.xx / 1061x.xx (Roh- und Hilfsmaterial) Bestandeszunahme 1061x.xx / xxx.3120.xx • bei Holzvorrat über die Sachgruppe 432 - <i>Bestandesveränderungen</i>: <ul style="list-style-type: none"> Bestandesabnahme xxx.4320.xx / 1062x.xx (Halb- und Fertigfabrikate) Bestandeszunahme 1062x.xx / xxx.4320.xx
108	Ergebnisverbuchung Bürger- und Kirchgemeinden	Wie ist das Gesamtergebnis aus der Erfolgsrechnung zu buchen?	<p>Anlässlich der eingereichten Jahresrechnungen 2022 nach der neuen Rechnungslegung wurde festgestellt, dass die Ergebnisverbuchung von mehreren Bürger- und Kirchgemeinden nicht korrekt erfolgte. Die Ergebnisverbuchung ist gemäss HBO-Ziffer 12.9.10 vorzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Per 31.12.20xx wird in einem ersten Schritt das Jahresergebnis der ER (<i>ein Ertragsüberschuss über das Konto 9990.9000.00; ein Aufwandüberschuss über das Konto 9990.9001.00</i>) auf das Konto 29900.01 – <i>Jahresergebnis Bilanz</i> verbucht. 2. Per 1.1.20xx wird weiter das Jahresergebnis des Vorjahres auf das «kumulierte Eigenkapital» - Konto 29990.01 (<i>dieses Konto enthält ausschliesslich die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre</i>) umgebucht: <p>Ertragsüberschuss: 29900.01 <i>Jahresergebnis Bilanz</i> an 29990.01 <i>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</i> Aufwandüberschuss: 29990.01 <i>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</i> an 29900.01 <i>Jahresergebnis Bilanz</i></p>

Nr.	Thema	Frage	Antwort
109	Interne Verrechnungen	<i>Sind interne Verrechnungen als Nachtragskredite entlang der geltenden Finanzkompetenzen zu behandeln?</i>	<p>Nein.</p> <p>Mit internen Verrechnungen (Kontokreis 39/49) werden verrechenbaren Leistungen (u.a. Personalnebenkosten, IT-Kosten oder die Verzinsung, Verwaltungskosten gegenüber Spezialfinanzierungen vgl. auch HBO-Ziffer 5.4) je nach Leistungserbringung unter den verschiedenen Funktionsstellen gutgeschrieben respektive belastet.</p> <p>Die Höhe dieser Verrechnungen erfolgt entweder auf der Grundlage eines Arbeitsjournals oder pauschal gemäss Vorgaben des Rechnungslegungsmodells (vgl. HBO-Ziffer 8.2.3). Im Steuerhaushalt stellen diese ein «Nullsummenspiel» dar.</p> <p>Sofern es bei internen Verrechnungen beim Abschluss zu Überschreitungen kommt, müssen keine Nachtragskredite nach Finanzkompetenzen beschlossen werden. Sie sind in der Regel gebundenen Ausgaben gleichgestellt und als solche in der Nachtragskreditkontrolle aufzulisten.</p>
110	Ortsansässige Bürger/innen der Bürgergemeinden	<i>Welche Anzahl ortsansässige Bürger/innen ist bei der Berechnung der Finanzkennzahlen massgebend?</i>	<p>Seit dem Jahr 2022 ist zur Berechnung der Finanzkennzahl «Nettoschuld» die aktuelle Anzahl der ortsansässigen Bürger und Bürgerinnen zu verwenden. In den jeweiligen Jahresrechnungen sind diese im Erfassungsdokument im Anhang (A11.3) zu erfassen. Die folgenden Bedingungen sind für die Bestimmung der richtigen Anzahl wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ortsansässig heisst, der/die Bürger/in ist in seiner Bürgergemeinde (=Heimatort) auch als Einwohner/in gemeldet: Beispiel: Bürger/in mit Heimatort Biberist wohnt in der Bürgergemeinde Biberist respektive ist bei der Einwohnergemeinde als Einwohner/in «angemeldet». <i>Bei fusionierten Einwohnergemeinden</i> bedeutet ortsansässig, dass der/die Bürger/in in jenem Ortsteil der Einwohnergemeinde wohnt, der auch Heimatort ist: Beispiel: Bürger/in wohnt in der Bürgergemeinde Hessigkofen (=Heimatort), d.h. er/sie wohnt im Ortsteil Hessigkofen der Einwohnergemeinde Buchegg. - Weiter zählt als ortsansässig jede Person jeden Alters: Ab Geburt und somit nicht nur die Stimmberechtigten über 18 Jahre. <p>Hinweis: Im Zweifelsfall kann über das GERES (Gemeinderegistersystem) der Einwohnergemeinde die richtige Anzahl von ortsansässigen Bürger/innen abgerufen werden. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Einwohnergemeinde. Als Stichtag zur Festlegung der relevanten Anzahl gilt der 31.12., unter Berücksichtigung der Mutationen bis Ende Februar des Folgejahres.</p>

Nr.	Thema	Frage	Antwort
111	Verbuchung Rückforderung MWST-Vorsteuern	Wie sind Rückforderungen von Vorsteuern auf Investitionen des Gemeinwesens zu verbuchen?	<p>Erfolgreiche Rückforderungen von Vorsteuern auf Investitionen des Gemeinwesens sind wie folgt zu verbuchen:</p> <p>Bei bereits abgerechneten Krediten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbuchungen ER: 4260.xx – Rückvergütung MWST-Vorsteuerguthaben; bei unwesentlichen Beträgen (kleiner als 20% der Aktivierungsgrenze) kann die Rückvergütung auch als Aufwandminderung über das Konto xxxx.3199.01 – übriger Betriebsaufwand (MWST-Vorsteuerminderungen) verbucht werden ➤ Verbuchungen IR: 6300.xx – IR-Beiträge vom Bund (Rückvergütung MWST-Vorsteuerguthaben); falls aus systemtechnischen Gründen keine Korrekturen auf Investitionsanlagen vorgenommen werden können, sind die Rückvergütungen über die ER über das Konto 4260.xx – Rückvergütung MWST-Vorsteuerguthaben zu verbuchen <p>Bei noch nicht abgerechneten Krediten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbuchungen ER: xxxx.3199.01 – übriger Betriebsaufwand (MWST-Vorsteuerminderungen) ➤ Verbuchungen IR: Über das entsprechende Konto, z.B. xxxx.5040.xx